

**Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses des
Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 27.09.2005, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum Klärwerk, Goxel 7, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

abwesend bei Punkt

Vorsitz		
Herr Heinrich Sühling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	Vertretung für Herrn Jürgen Toppe
Herr Christian Freckmann	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Herr Detlef Kleer	Arbeiterwohlfahrt	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld e.V.	Vertretung für Herrn Uwe Hesse
Herr Gerold Wilken	CDU	
Frau Birgitta Zimmerhof-Sparwel	SPD	
beratende Mitglieder		
Herr Wolfgang Kraska	FDP	Vertretung für Herrn Dietmar Senger ab 17:10 Uhr
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling		

Schriftführung: Rolf Hackling

XX Heinrich Sühling eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 17:45 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1a. Bestellung des Schriftführers
2. Bericht der Werkleitung
3. Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2005
Vorlage: 687/2005
4. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Bericht der Werkleitung
2. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1a. **Bestellung des Schriftführers**

Beschluss:

Es wird beschlossen, für diese Sitzung Herrn Rolf Hackling als Schriftführer für den erkrankten Herrn Klaus Maschlanka zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 2 **Bericht der Werkleitung**

1. Bericht zum Hochwasserschutz

Wehranlage Honigbach / Hornebach

In Abstimmung mit den Anwohnern Seesing und Thesing wird durch das Abwasserwerk die erforderliche Aufteilung des Abflusses an der Bischofsmühle in den Honigbach / Hornebach sichergestellt. Hierzu ist vorgesehen, die als Bestandteil der Ausbaugenehmigung Hornebach aus dem Jahre 1964 genehmigte Verwallung an der Wehranlage zu reaktivieren. Die Verwallung soll auf 90,5 m üNN auf dem Gelände des Herrn Seesing an der Grenze zum Grundstück Thesing in nördlicher Richtung bis ca. 20 m oberhalb der Stauanlage auf dem Grundstück Thesing verlaufen. Hierdurch wird verhindert, dass Hochwasser unkontrolliert die Wehranlage umfließen kann.

Um an die Stauanlage auf dem Grundstück Thesing anbinden zu können, ist südlich und nördlich des Bauwerkes ein kurzer Verlauf über das Grundstück Thesing erforderlich.

Nördlich des Bauwerkes wird die Verwallung am Hang auslaufen. Herr Seesing hat seine Zustimmung bereits mündlich erteilt. Herr Thesing stimmt der Lösung ebenfalls zu, da das Abwasserwerk den Auslauf seiner Kleinkläranlage und Regenentwässerung auf eigene Kosten hinter die Stauanlage verlegen wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass bei Hochwasser kein Rückstau im Auslauf der Kleinkläranlage und der Regenentwässerung für Herrn Thesing entsteht. Gleichzeitig wird von der Verteilerstation am angrenzenden Wirtschaftsweg ein Stromkabel zur Stauanlage über das Grundstück Thesing verlegt, um diese zu elektrifizieren. Das zu erneuernde Schütz an der Stauanlage auf dem Grundstück Thesing wird dann automatisch ab einem Wasserstand von 89,75 m üNN geschlossen und verhindert ein Umfließen der Wehranlage Bischofsmühle über den Umflutgraben.

An der Wehranlage Bischofsmühle werden Maßnahmen zur Aufteilung des Abflusses (0,9 m³/s verbleiben im Honigbach, 7,6 m³/s werden in den Hornebach entlastet) durchgeführt (fest eingestellte Schützöffnung am Honigbach und Montage einer Leiteinrichtung zwecks Fernhaltung von Treibgut).

Die Kosten der vorgenannten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 100.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen im Rahmen des Zuwendungsbescheides für das Hochwasserrückhaltebecken Honigbach mit 70% gefördert werden.

Hochwasserentlastung an der Teichanlage Amtsgericht – Betrachtung des Wasserlaufes Nr. 11

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen zur Erstellung der Friedrich-Ebert-Straße um 1975 wurde auf Veranlassung des Kreises Coesfeld eine Rohrleitung DN 600 als Hochwasserentlastung zwischen Honigbach und Fegetasche verlegt. Die Rohrleitung verläuft zwischen der heutigen Teichanlage am Amtsgericht und der Fegetasche am Parkplatz Kreishaus 2. Im Zuge der Erstellung des Amtsgerichtes um 1980 durch den heutigen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) wurde die bereits vorhandene kleine Teichanlage am Amtsgericht vergrößert und bis an das Gebäude herangeführt. Die Teichanlage sollte in dem Zusammenhang ein Überlauf-/Ablaufbauwerk (Mönch-Prinzip) zur Fegetasche erhalten, um über den damaligen Bemessungsabfluss von 0,9 m³/s hinaus anfallendes Hochwasser abzuleiten. Die Teichanlage am Amtsgericht wurde in der Art umgebaut, dass der Honigbach ständig die Teichanlage durchfloss. Hierdurch bildeten sich in der Teichanlage regelmäßig Ablagerungen, die ein ständiges Aussanden der Teichanlage erforderten. Gleichzeitig stellt die Teichanlage bei Hochwasser eine Gefahr für den Keller des angrenzenden Polizeigebäudes dar. Zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes und

zur Sicherung des Hochwasserschutzes wurde 1996/97 auf Veranlassung des BLB durch das Ing.-Büro Heinemann ein Entwurf zur Umlegung des Honigbaches erstellt. Der Entwurf sah vor, den Honigbach nicht mehr durch die Teichanlage am Amtsgericht, sondern um diese herum fließen zu lassen. Im Zuge der Aufstellung des vorgenannten Entwurfs wurde vom StUA Münster der Nachweis der schadlosen Ableitung eines HQ100 im gesamten Unterlauf bis zur Einmündung des Honigbachs in die Fegetasche gefordert. Der Abfluss aus dem Honigbach im Bereich der Teichanlage Amtsgericht wurde für diesen Fall auf 1,95 m³/s festgelegt. Dieser Wert setzt sich aus der max. Weiterleitungsmenge (0,9 m³/s) an der Wehranlage Bischofsmühle sowie den Zuflüssen aus dem natürlichen Einzugsgebiet zusammen.

Der Entwurf „Teichanlage Honigbach-Hochwasserschutz und Gewässergestaltung“ des Ing.-Büros Heinemann aus dem Jahr 1997 sah zunächst eine Lösung mit einem Auslauf- / Überlaufwerk vor, das 750 l/s durch ein Entlastungsbauwerk in die Rohrleitung DN 600 direkt der Fegetasche zuführte und die verbleibenden 1,2 m³/s über den Honigbach der Fegetasche zuführen sollte. Das damals geplante und auch hydraulisch nachgewiesene Konzept wurde jedoch nicht in dieser Art gebaut, sondern durch eine weitaus kompliziertere Variante ersetzt (formeller Änderungsbescheid), für die kein hydraulischer Nachweis geführt wurde. Eine im Juli 2005 durchgeführte Funktionsüberprüfung im Beisein der Unteren Wasserbehörde, der Ingenieurgesellschaft Tuttahs & Meyer und dem Abwasserwerk hat ergeben, dass die erforderliche Entlastung von 750 l/s und die zu gewährleistende Betriebssicherheit mit der vorhandenen Konstruktion nicht möglich ist. Die Rohrsohle der Entlastungsleitung befindet sich im Bereich der Beckensohle der Teichanlage und ist zur Sicherung mit einem Gitter abgedeckt. Eine Kontrolle der Durchgängigkeit bei Hochwasser ist somit nicht möglich. Um die erforderliche Ableitung sicher zu stellen, wurde eine kostengünstige Alternative gesucht. In die Betrachtung wurde dabei auch der den Honigbach am Wahrkamp kreuzende verrohrte Wasserlauf Nr. 11 einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Betonleitung DN 700, die die Friedrich-Ebert-Str. kreuzt und in die Fegetasche mündet. Eine aus zwei Teilmaßnahmen bestehende Lösung wurde durch die Tuttahs & Meyer Ing.-Ges. entwickelt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Das Konzept sieht im Einzelnen vor:

Die Verrohrung DN 700 des WL 11 ist für eine Leistungsfähigkeit von 716 l/s ausgelegt. Die tatsächlich dort abfließende Wassermenge beträgt 400 l/sek. ($0,4 \text{ km}^2 \cdot 1.000 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{km}^2)$). Es besteht somit die Möglichkeit, die Differenz zwischen Q_{max} im WL 11 und Q_{voll} der Verrohrung in Höhe von 300 l/s für eine Entlastung aus dem Honigbach in den WL 11 zu nutzen. Hierfür

wird ein Schachtbauwerk an der Kreuzung Honigbach/WL 11 errichtet, das über einen Schlitz im Kastenprofil des Honigbaches eine Entlastung in die tiefergelegene Verrohrung DN 700 des WL 11 ermöglicht. Zur Abflussbegrenzung wird am Auslauf auf dem Kastenprofil des Honigbaches die Öffnungsbreite auf 1.350 mm reduziert. Ferner wird ein Schieber angebracht, um eine zusätzliche Regulierungsmöglichkeit zu schaffen. Die geschätzten Herstellungskosten betragen rund 50.000 €

Die vorhandene Überlauf-/Entleerungseinrichtung der Teichanlage am Amtsgericht wird zur Regulierung des Teichwasserspiegels und zur Löschwasserbevorratung beibehalten. Im Parallelgewässer Honigbach wird ein kompaktes Überlaufbauwerk erstellt, welches über eine Rohrleitung DN 600 PE an den vorhandenen Schacht (mit Dammbalken und Schieber) auf der Südseite des Honigbaches angeschlossen wird. Der Überlauf wird so ausgelegt, dass bei maximalem Wasserspiegel im Honigbach (ausgehend vom umgebauten Wahrkampdurchlass) rund 450 l/s zur Fegetasche entlastet werden. Die geschätzten Herstellungskosten betragen hierbei rund 40.000 €.

Die Kosten für diese beiden Maßnahmen können nicht als zusätzliche Kosten angesehen werden, da die Stadt Coesfeld bereits damals im Rahmen des Hochwasserschutzes die Kosten des Entlastungsbauwerkes hätte tragen müssen. Es wird davon ausgegangen, dass beide Maßnahmen im Rahmen des Zuwendungsbescheides für das Hochwasserrückhaltebecken Honigbach mit 70% gefördert werden. Nach Realisierung beider Maßnahmen wird das Abwasserwerk für die Unterhaltung und den Betrieb beider Abschlagbauwerke und Entlastungsleitungen verantwortlich sein.

Der im Haushaltsplan 2005 für die „Hochwasserschutzmaßnahme Honigbach“ vorgesehene Ansatz deckt die Kosten für die Maßnahmen:

„Wehranlage Honigbach / Hornebach“ und

„Hochwasserentlastung an der Teichanlage Amtsgericht / zusätzlicher Abschlag am Wasserlauf Nr. 11“

mit ab. Zusätzliche finanzielle Mittel sind nicht erforderlich.

Hochwasserschutz am Tüskenbach

Das HRB VII am Tüskenbach ist fertiggestellt. Die vorgesehenen Erweiterungen der Gewerbe- und Wohngebietsflächen am Tüskenbach werden z.Z. nicht weiterverfolgt, da

– eventuell ab 2008 große erschlossene Bundeswehrflächen zur Disposition stehen,

- darüber hinaus z.Z. kein Bedarf an erschlossenen Gewerbeflächen besteht,
- die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aufgrund dessen Forderungen nicht zu einem Abschluss geführt haben,
- bezüglich geplanter Wohnbebauung am Tüskenbach seitens der Stadt andere Prioritäten gesetzt werden.

Somit entstehen auch für den Hochwasserschutz am Tüskenbach geänderte Rahmenbedingungen, die eine Überarbeitung der bisherigen Konzeption erforderlich machen. Wegen des schwierigen Grunderwerbs an den ursprünglich geplanten Flächen ist ein weiteres Hochwasserrückhaltebecken am Kalksbecker Bach angedacht. Soweit hierfür die Möglichkeit der Flächenverfügbarkeit besteht, wird das Konzept für den Hochwasserschutz am Tüskenbach mit den geänderten Rahmenbedingungen überarbeitet.

2. Auftragsvergaben

760.733,87 € an die Firma Bunte, Papenburg, für die Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Honigbach

80.016,12 € an das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer, Bochum für die Optimierung und Ertüchtigung der Kläranlage (MSR-Technik)

272.423,28 € an das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer, für die Optimierung und Ertüchtigung der Kläranlage (Baubegleitende Ingenieurleistungen)

52.456,30 € an die Firma Schubert, Borken, für die Umlegung von Entwässerungsleitungen auf dem ehemaligen Freibadgelände

TOP 3 **Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2005** Vorlage: 687/2005

Herr Hackling erläuterte auf Nachfrage einzelne Positionen des Wirtschaftsplanes.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff EigVO NW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 – Fassung September 2005 für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan	von	auf
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 60.000 €	20.000 €

2. Vermögensplan
Benötigte Mittel 5.510.000 € 5.295.000 €
Verfügbare Mittel 5.510.000 € 5.295.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2005 notwendig ist, vermindert sich von 1.570.000 € auf 615.000 €

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 4 Anfragen

Frau Zimmerhof-Sparwel erkundigte sich, in welchem Umfang Untersuchungen im Kanalnetz in der Straße Am Ächterott durchgeführt wurden.

Herr Hackling erläuterte hierzu, dass aufgrund eines hohen Fremdwasseranteils in dem dort verlegten Schmutzwasserkanal Nebeluntersuchungen durchgeführt wurden. Ziel der Untersuchungen ist es, Regenwassereinleitungen in den Schmutzwasserkanal festzustellen. Die Eigentümer von deren Grundstücken Fremdeinleitungen in den Schmutzwasserkanal vorgenommen werden, sind bereits durch das Abwasserwerk angeschrieben worden.

Keine weiteren Anfragen